

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.11.2014

**Einrichtung einer Rechtsabbiegespur auf der Rösrather Straße in Richtung Mülheim an der Kreuzung Rösrather Straße/Frankfurter Straße in Köln-Ostheim
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 18.09.2014, TOP 9.2.6**

Text der Anfrage:

1. „Wie könnte eine Rechtsabbiegespur an der o. g. Kreuzung auf der Rösrather Straße in Richtung Mülheim an dieser Stelle aussehen und funktionieren, ohne dass die bestehenden sonstigen Nutzungen (z. B. Veranstaltungen) stärker beeinträchtigt werden?“
2. Welche Kosten durch welchen Kostenträger unter ggf. möglicher Inanspruchnahme des Gemeindestraßenfinanzierungsgesetzes müssten für eine solche Rechtsabbiegespur veranschlagt werden?
3. Wie lange würde ein Planungsprozess dieser Rechtsabbiegespur bis zu deren Umsetzung dauern?
4. Welche Maßnahmen müssten auf politischer und verwaltungsrechtlicher Ebene erfolgen, um diese Planung in Gang zu bringen?“

Antwort der Verwaltung:

Zur Planung einer Rechtsabbiegespur sind zunächst umfangreiche verkehrstechnische Untersuchungen sowie die Prüfung der förderrechtlichen Modalitäten erforderlich (der Bereich wurde vor Jahren mit Zuschussmitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz –GVFG– umgebaut und die Bindefrist ist noch nicht abgelaufen), damit weitergehende Aussagen getroffen werden können. Mit großer Sicherheit lässt sich allerdings heute bereits feststellen, dass die Einrichtung einer Rechtsabbiegespur ohne erhebliche Eingriffe in die Nebenanlagen nicht möglich sein wird. Dies wird Einfluss auf die sonstigen Nutzungen haben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anfrage in einen Prüfauftrag umzuwandeln